

Und wie will man erklären, dass selbst die Gegner des Hauses Habsburg diese Gerechtsame anerkannten, und theilweise wenigstens bestätigten?

Dass K. Ludwig der Baier im Jahre 1330 die Gerechtsame der österreichischen Herzoge rücksichtlich ihrer Gerichtsbarkeit und hinsichtlich der Juden namentlich bestätigte.

Dass selbst Kaiser Karl IV. diese österreichischen Vorrechte und Freiheiten anerkannte und seinem Schwiegersohne Rudolf IV. einen Revers gab, dass die Unterlassung gewisser Feierlichkeiten bei seiner Belehnung, die er aus Rücksicht auf ihn (den Schwiegervater) nicht geltend gemacht, seinen Gerechtsamen keinen Nachtheil bringen soll, dass er ihm und seinen Brüdern alle diese Vorrechte bestätigte!

Dass eben dieses die Luxemburger Kaiser Wenzel und Sigmund, Karl's IV. Söhne, thaten!

Dass die Grafen von Schaunberg, die mächtigsten Vasallen in Oesterreich, bei ihrer endlichen Unterwerfung urkundlich anerkannten, man habe ihnen durch ganz unverdächtige Documente bewiesen, dass die österreichischen Herzoge die einzigen Herren im Lande seien.

Sollte alles dieses möglich gewesen sein, wenn Herzog Rudolf IV. der Urheber dieser abnormen Vorzüge gewesen wäre, wenn er zum ersten Male diese Documente vorgebracht hätte? —

Man hätte ihn ausgelacht! —

Ein paar Generationen mussten vergangen sein, ihnen Ansehen zu verschaffen. Diese Documente, welche freilich der Geschichte des elften, zwölften und der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts widersprechen, folglich in dieser Zeit nicht entstanden sein können, gewiss nicht echt sind, haben ihren Ursprung in der Zeit des Interregnum in dieser Zeit der Anmassung und der Gewalt erhalten; nur König Ottokar, der mächtige, der gewaltige, konnte sie schöpfen, aber seit ihm existiren sie, die Geschichte, welche ihren Ursprung in der angegebenen Zeit (1058—1245) als unmöglich verurtheilt, bestätigt ihre Existenz seit König Ottokar. Den unwiderleglichen Beweis sollen meine habsburgischen Excurse liefern.

Herzog Rudolf IV. hat diese Urkunden vorgefunden, sie durch Vidimusse vervielfältigt, sie geltend gemacht, aber nicht erfunden.